



Bauregeln

- ① Aufbauten dürfen nur innerhalb der Mantellinie positioniert werden. Es dürfen max. 70 % der Mantellinie entlang jeder Bestandsfassade durch Aufbauten besetzt sein.
- ② Eine Stapelung des Gewerbes ist auf Grund der fortschreitenden technischen Entwicklungen im Produktionsprozess sowie der beinahe flächendeckenden Anordnung der existenzhaltenswerten Bestandsbauten auf dem Areal unumgänglich. Die unterschiedlichen Anforderungen an das produzierende Gewerbe werden in verschiedenen Gebäudetypologien erfüllt. Beispielsweise finden urbane Manufakturen mit einem horizontal organisierten Produktionsprozess ihren Platz in der Halle und eine Cleantech-Nutzung kann vertikal organisiert werden und ist somit flexibel positionierbar.